

UVEK, Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
Frau Bundesrätin Doris Leuthard  
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019  
3003 Bern

Per Email an: polg@bafu.admin.ch

Basel, 22. August 2018

**Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019, Vorlage 4**

## **Entwurf Verordnung über die Erhebung der Tonnenkilometerdaten aus Flugstrecken und die Berichterstattung darüber (SR 641.714.11)**

**Stellungnahme des VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion beider Basel**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten innert Frist die Stellungnahme des VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion beider Basel im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019. Wir beschränken uns auf die Vorlage 4 mit Bezug auf die Region Basel. Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des VCS Schweiz. Danke für diese Gelegenheit zur Mitwirkung.

Vorlage 4 – Ausschluss der Flüge nach Schweizer Recht ab Basel-Mülhausen aus dem Schweizer Emissionshandelssystem

### **Antrag:**

Wir lehnen es dezidiert ab, die nach Schweizer Recht durchgeführten Abflüge ab dem Flughafen Basel-Mülhausen neu dem europäischen Emissionshandelssystem statt wie bis anhin dem schweizerischen zu unterstellen.

### **Begründung:**

Der Vorschlag des Bundesrates will die nach Schweizer Recht durchgeführten Flüge ab Basel-Mülhausen aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung herauslösen. Das lehnen wir aus dringenden klimapolitischen Gründen ab. Der Bundesrat hat die gegenteilige, heute geltende Regelung erst vor einem Jahr erlassen, sie ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten und soll weiterhin Gültigkeit behalten.

Luftfahrzeugbetreiber, die ab Basel-Mülhausen Flüge nach Schweizer Recht anbieten, dürfen nicht nur die Vorteile der Schweizer Gesetzgebung geniessen, sondern müssen auch die entsprechenden Pflichten bzw. Lasten tragen, wie es auch für die Flüge ab Zürich oder Genf der Fall ist, nämlich u.a. in Form der Teilnahme am Emissionshandelssystem der Schweiz. Da es sich bei den Flügen ab Basel-Mülhausen häufig um Flüge im Billigpreis-Segment handelt, sind bei diesen Flügen preisliche Klimaschutzinstrumente überdurchschnittlich wirksam (Verzicht auf Flug, Zug statt Flug, etc.) und damit besonders CO<sub>2</sub>-reduzierend. Ausgerechnet diese überdurchschnittlich preissensible Kundschaft und die Billigpreise von der Schweizer Klimapolitik auszunehmen (und dem

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion beider Basel

Gellertstrasse 29, 4052 Basel  
Tel. 061 311 11 77, PC 40-12334-9  
[www.vcs-blbs.ch](http://www.vcs-blbs.ch), [vcs.blbs@bluewin.ch](mailto:vcs.blbs@bluewin.ch)

Emissionshandelssystem der EU statt der Schweiz zu unterstellen) ist inakzeptabel. Es ist umso fragwürdiger, als dass selbst eine vom Bundesamt für Umwelt BAFU in Auftrag gegebene Studie zum Schluss kommt, dass die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme bei anhaltend tiefem Zertifikatspreis nur eine geringe CO<sub>2</sub>-reduzierende Wirkung von geschätzten 0.3% bis 3.1% hat.<sup>1</sup>

Flüge nach Schweizer Recht ab Basel-Mülhausen müssen deshalb Bestandteil der von der Schweiz erhobenen Daten bleiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen dieser Flüge durch die Schweiz politisch gesteuert werden können. Würde die nach Schweizer Recht durchgeführten Flüge ab Basel-Mülhausen hingegen dem europäischen Emissionshandelssystem zugeordnet, beraubt sich die Schweizer Klimapolitik der Möglichkeit, auf allfällige Veränderungen des Marktanteils zwischen den Flughäfen Zürich oder Genf einerseits und dem Flughafen Basel-Mülhausen andererseits im Rahmen des Instrumentes Emissionshandel reagieren zu können.

Bleiben die nach Schweizer Recht durchgeführten Flüge ab Basel-Mülhausen im Schweizer Emissionshandelssystem, so beeinflussen diese die Anzahl der Emissionszertifikate (cap) für die Gesamtheit der Schweizer Flüge ins europäische Ausland, die die Schweiz zu Beginn jeder Handelsperiode des Emissionshandelssystems festlegt. Der Vorschlag des Bundesrates bedeutet deshalb eine offensichtliche potentielle Bevorzugung der Flüge ab Basel-Mülhausen gegenüber den Flügen ab Zürich und Genf, für die es keine klimapolitische Rechtfertigung gibt. Auch der Bundesrat liefert im seinem erläuterndem Bericht keine klimapolitischen, sondern ausschliesslich europarechtliche Argumente. Unbeantwortet bleibt dabei die Frage, weshalb er vor einem Jahr noch gegenteilig entschieden hat. Uns ist jedenfalls nicht bekannt, dass sich die Gesetzgebung der EU in der Zwischenzeit diesbezüglich verändert hätte.

Eine preisliche Bevorzugung von Flügen ab Basel-Mülhausen fördert den Flugverkehr in der Region zusätzlich gegenüber umweltverträglicheren Reiseformen (v.a. Zug statt Flug). Das ist klimapolitisch unsinnig und inakzeptabel. Es provoziert auch eine Verlagerung von Flugverkehr von den Flughäfen Genf und Zürich nach Basel-Mülhausen, da erstere beiden Flughäfen ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben und Basel-Mülhausen als deren «Überlaufventil» dienen könnte. In die gleiche Richtung gehen die Bestrebungen, den Flughafen Basel-Mülhausen ans Schienennetz anzubinden und so aus der Region Zürich und allenfalls Genf einfacher erreichbar zu machen. Mehrverkehr für die Region Basel lehnen wir auch und gerade im Luftverkehr vehement ab.

---

Wir bedanken uns für die Prüfung unserer Anliegen und bitten Sie, diese in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für Fragen stehen wir zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
VCS beider Basel



Stephanie Fuchs  
Geschäftsführerin

---

<sup>1</sup> INFRAS 2016 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt: Auswirkungen eines EHS-Linking für den Bereich Luftfahrt – Aktualisierung für die Schweiz. Schlussbericht.